

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Für den Unterputz Einhebelmischer-Wannenfüll- und Brausearmatur
Gegenstand: Fertigset Serie Picta, Art.-Nr. 13 045 000 +
Grundset iBox Universal mit Vorabspernung Art.-Nr. 01 850 180

Varianten: AX iBox universal 2 Grundkörper, Art.-Nr. 0140 0180
HG iBox universal 2 Grundkörper, Art.-Nr. 0150 0180
Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis-
ses sind auch die in den Anlagen aufgeführten Varianten des
Fertigsets. Siehe Seite 6, Anlage I.

wird hiermit aufgrund § 19 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. der
Bek. v. 05.03.2010 - letzte Änderung vom 20.11.2023 (GBl. S. 422) und der Verwaltungsvor-
schrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) des Landes Baden-Württemberg vom
12.12.2022, lfd. Nr. C 3.7, ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der
Verwendbarkeit hinsichtlich des Geräuschverhaltens erteilt.*)

Antragsteller: Hansgrohe SE
Austraße 5-9
D-77761 Schiltach
Germany

Geltungsdauer bis: 31. Mai 2029

Prüfzeugnis-Nummer: **PA-IX 9709/ICS** **)

Der geräuschtechnischen Beurteilung des oben genannten Gegenstandes liegt der
Prüfbericht Nr. DE24ZLTX 001 der TRLP zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten.

*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat; das allgemeine bauauf-
sichtliche Prüfzeugnis gilt jedoch in allen Bundesländern.

) **Verlängerung: Für den o.g. Gegenstand galt bis zum 31.05.2024 das Prüfzeichen PA-IX 9709/ICC gemäß dem allgemeinen
bauaufsichtlichen Prüfzeugnis der TRLP vom 06.02.2020.

Dieses Prüfzeugnis darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorheri-
gen Genehmigung durch die TRLP.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. PA-IX 9709/ICS

I Allgemeine Bestimmungen

- 1 Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Produkts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen *).
- 2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- 5 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- 6 Die erteilende Prüfstelle ist berechtigt, im Herstellerwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten worden sind.
- 7 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 8 Das als Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführte Bauprodukt bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.

*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt zugleich als Prüfzeichen im Sinne der Prüfzeichenverordnung der Länder, sofern für das als Gegenstand aufgeführte Bauprodukt ein solches vorgeschrieben ist.

II Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1** Unterputz Einhebelmischer-Wannenfüll- und Brausearmatur
Fertigset Serie Picta, Art.-Nr. 13 045 000 +
Grundset iBox Universal mit Vorabspernung Art.-Nr. 01 850 180
Fertigset Nr. 13045000
Grundkörper iBox mit Vorabspernung Nr. 01850180
Funktionsblock UP-Mischer Nr. 30674935
Mischerkartusche M35R Nr. 30129900
Schalldämpfer Nr. 30657061
Umsteller Nr. 30596200

Varianten: AX iBox universal 2 Grundkörper, Art.-Nr. 0140 0180
HG iBox universal 2 Grundkörper, Art.-Nr. 0150 0180
Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind auch die in den Anlagen aufgeführten Varianten des Fertigsets. Siehe Seite 6, Anlage I.

- 1.2** Der Nachweis der Brauchbarkeit erstreckt sich nur auf das Geräuschverhalten

1.3 Verwendungsauflagen

- 1.3.1** Hinter den Armaturen müssen am Wannenabgang ein Auslauf mit einem Strahlregler der Armaturengruppe I und höchstens der Durchflussklasse C (maximaler Durchfluss 0,50 l/s bei einem Fließdruck von 0,3 MPa) und am Brauseabgang mit einer Brause der Armaturengruppe I und höchstens der Durchflussklasse S (maximaler Durchfluss 0,33 l/s bei einem Fließdruck von 0,3 MPa) ausgerüstet sein. Der Strahlregler und die Brause müssen ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis haben und entsprechend gekennzeichnet sein.
Strahlregler dürfen nur durch Strahlregler der Armaturengruppe I und höchstens der Durchflussklasse C, Brausen dürfen nur durch Brausen der Armaturengruppe I und höchstens der Durchflussklasse S ersetzt werden.

- 1.3.2** Die Armaturen dürfen nur mit Schalldämpfer, Art.-Nr. 306 570 61 montiert werden. Diese Verwendungsauflage muss in der Einbauanleitung festgelegt werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Anforderungen an die Eigenschaften

- 2.1.1** Die Armaturen sind nach DIN 4109-1, Ausgabe 2018-01, Abschnitt 11 in die Armaturengruppe I, Durchflussklasse **CS** eingestuft.
- 2.1.2** Diese Einstufung gilt nur bei Einhaltung der unter 1.3 festgelegten Verwendungsauflagen.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. PA-IX 9709/ICS

2.2 Kennzeichnung

Die Armaturen sind nach DIN 4109-1, Ausgabe 2018-01, Abschnitt 11 mit dem Herstellerkennzeichen, einem Prüfzeichen, der Armaturengruppe und gegebenenfalls der Durchflussklasse zu kennzeichnen. Dazu ist neben dem Herstellerkennzeichen die Kennzeichnung **PA-IX 9709/ICS** zu verwenden.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des unter II 1.1 genannten Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers gemäß § 22 der LBO Baden-Württemberg erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellerwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

2.3.3 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind an drei Mustern der Unterputz-Einhandmischer-Wannenfüll- und Brausearmatur, Serie HG iBox Universal mit Vorabsperung DN15, Art.-Nr. 0185 0180 mit Fertigmontageset Serie Axor Starck Classic, Art.-Nr. 10 415 xxx die Prüfungen nach DIN EN ISO 3822 - Prüfung des Geräuschverhaltens von Armaturen und Geräten der Wasserinstallation - durchgeführt worden.

Die Ergebnisse enthält der Prüfbericht Nr. QEMATAS 8445260 g der LGA.

2.3.4 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Die Verpackung und/oder der Beipackzettel des unter II 1.1 genannten Bauproduktes ist mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gemäß nachstehendem Muster zu kennzeichnen.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. PA-IX 9709/ICS

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch zulässig ist. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Nürnberg, den 19.11.2024

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
SAT-Labor Akustik



B.Eng. Adler
Stellv. Prüfstellenleiter

Muster des Übereinstimmungszeichens:

Der Buchstabe "Ü" muss in seiner Form der nebenstehenden Abbildung entsprechen. Seine Breite muss zur Höhe im Verhältnis von 1:1,33 stehen. Der Buchstabe "Ü" und die darin enthaltenen Angaben müssen deutlich lesbar sein. Wird das Ü-Zeichen auf einem Beipackzettel, der Verpackung, dem Lieferschein oder einer Anlage zum Lieferschein angebracht, so darf der Buchstabe "Ü" ohne oder mit einem Teil der Angaben auf dem Bauprodukt angebracht werden.



Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. PA-IX 9709/ICS
Anlage 1 zur Prüfzeugnis Nr. PA-IX 9709/ICS

Name:	Art. Nr.	Name:	Art. Nr.
HG Picta	13 045 xx0	HG Sanibel	14 404 xx0
AX Starck Organic	12 415 xx0	HG Metropol	32 545 xx0
HG Metris	31 493 xx0	HG Focus	31 945 xx0
HG Metris	31 454 xx0	AX Starck	10 414 xx0
AX Urquiola	11 425 xx0	AX Starck	10 416 xx0
AX UNO	45 405 xx0	HG Metropol	74 545 xx0
HG Talis S	72 405 xx0	HG Talis E	71 745 xx0
HG Logis	71 405 xx0	AX Citterio	34 425 xx0
AX Citterio E	36 455 xx0	AX UNO	38 426 xx0
AX Citterio E	39 455 xx0		
Erweiterung:			
HG Vernis Blend	71 466 xx0	HG Vernis shape	71 468 xx0

(xx0 = Farb- und Oberflächenvarianten)